



Schutz vor Rattenbefall

Wer ein paar Regeln beachtet, kann leicht dazu beitragen, dass sich Ratten nicht so stark vermehren oder dem Menschen zu nahe kommen:

- Speisereste nicht über die Toilette oder Küchenspüle entsorgen.
- Essensreste nicht offen in den Hausmüll werfen, sondern geruchsdicht in eine Tüte verpackt.
- Grundstück frei von Müll, insbesondere von Essensresten, halten.
- Komposthaufen verschließen, so dass ein Eindringen der Ratten nicht möglich ist. Gekochte Speise- und Fleischreste gehören nicht auf den Komposthaufen.
- Müllsäcke niemals neben Abfallbehälter und Mülltonnen stellen.
- Lebensmittelverpackungen nicht ungereinigt in die Gelbe Tonne werfen.
- Alle Müllbehälter sollten stets verschlossen gehalten werden.
- Regelmäßig Müllbehälter/Kellerräume/Komposthaufen usw. auf Nagespuren sowie Ratten- und Mäusesekot prüfen und Behälter falls nötig auswechseln.

Bei Rattenbefall auf öffentlichen Flächen



Leitstelle für Sicherheit und Ordnung
Tel. 0209 169 3000

MO bis FR 7:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, Meldungen werden schnellstmöglich bearbeitet.
leitstelle-sicherheitundordnung@gelsenkirchen.de



GELSENDIENSTE
Tel. 0209 95 420

MO bis FR 8:30 – 18:00 Uhr

info@gelsendienste.de
www.gelsendienste.de



MÄNGELMELDER GE-meldet
im Internet oder als Handy-App:
www.gelsenkirchen.de/gemeldet

www.gelsenkirchen.de/unserestadt

Präventionsrat
Gelsenkirchen



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Gelsenkirchen

Gestaltung: brand.m GmbH, Gelsenkirchen; Fotos: shutterstock.com



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Februar 2020



**Stadt
Gelsenkirchen**



Ratten in der Stadt

In Städten leben (Wander-)Ratten hauptsächlich in den Abwasserkanälen, wo sie sich von Küchenabfällen ernähren. Wanderratten sind Allesfresser und ernähren sich bevorzugt von Getreide und Abfällen. Sie verfügen über ein ausgeprägtes Lernvermögen.

Nach starken Regenfällen, aber auch in trockenen Sommern sind die Tiere (meist) für kurze Zeit auch auf Straßen oder in Grünanlagen zu sehen. Ebenso werden sie bei Kanalarbeiten an die Oberfläche getrieben. In der Regel kehren die Ratten von allein zurück in die Kanalisation.

Mögliche Gefahren durch Ratten

Ratten gelten nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz als mögliche Gesundheitsschädlinge, da durch sie Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Die Zahl von Erkrankungen, die möglicherweise durch Ratten verursacht wurden, ist in Deutschland äußerst gering.

Durch Wühlen und Nagen kann es zu Schäden an Gebäuden oder Leitungen kommen.

Rattenbekämpfung im öffentlichen Bereich

Gegen Rattenbefall auf öffentlichen Flächen geht GELSENDIENSTE aufgrund eigener Beobachtungen oder nach Hinweisen aus der Bevölkerung vor. Beauftragte Fachfirmen legen entsprechend Giftköder aus.

GELSENKANAL führt Maßnahmen in der öffentlichen Abwasseranlage durch. Dabei werden Giftköder entweder von beauftragten Fachfirmen oder von sachkundigen Mitarbeitern dort ausgelegt, wo zuvor ein Befall festgestellt worden ist.

Die Giftköder werden gemäß den Bestimmungen der Biozidprodukt-Zulassung angewendet. Diese schließt aus, dass in öffentlichen Abwasseranlagen flächendeckend und befallsunabhängig gegen Ratten vorgegangen werden kann. Denn Biozide sind potenziell gefährlich für die Umwelt und sollen daher begrenzt und kontrolliert eingesetzt werden.



Ratten auf privaten Grundstücken

Gemäß § 9 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (ObVO GE) ist auf Privatgrundstücken die Eigentümerin/der Eigentümer zur Schadnagerbekämpfung verpflichtet.

Mietparteien und Nachbarschaft können sich daher direkt an die Eigentümerin/den Eigentümer des Grundstückes wenden.

Zur Bekämpfung von Ratten gibt es entsprechende Fachfirmen.

Bei Untätigkeit der Eigentümerin/des Eigentümers kann das Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt eingeschaltet werden.

Die ObVO GE im Internet: www.gelsenkirchen.de.